



# Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

---

47. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 31. Oktober 2022

Nr. 36

---

## Inhalt

Ordnung zur Änderung der Ordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie an den Betrieb der Hochschule Niederrhein gestellten Herausforderungen im Bereich Studium, Lehre und Prüfungen vom 31. Oktober 2022

### **Hinweis zum Rügeausschluss**

Gemäß § 12 Abs. 5 Hochschulgesetz kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

**Ordnung  
zur Änderung der Ordnung  
zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie  
an den Betrieb der Hochschule Niederrhein gestellten Herausforderungen  
im Bereich Studium, Lehre und Prüfungen**

**Vom 31. Oktober 2022**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1210a), sowie aufgrund der Verordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen (Corona-Epidemie-Hochschulverordnung) vom 1. Dezember 2021 (GV. NRW. 1246), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. September 2022 (GV. NRW. S. 948), hat das Präsidium der Hochschule Niederrhein die folgende Änderungsordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Ordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie an den Betrieb der Hochschule Niederrhein gestellten Herausforderungen im Bereich Studium, Lehre und Prüfungen vom 13. Dezember 2021 (Amtl. Bek. HSNR 34/2021), geändert durch Ordnung vom 27. April 2022 (Amtl. Bek. HSNR 15/2022), wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird gestrichen; § 6 wird § 5.
2. § 5 (neu) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 1 werden die Worte „1. Oktober 2022“ durch die Worte „1. April 2023“ ersetzt.
  - b) In Satz 2 werden die Worte „Sommersemesters 2022“ durch die Worte „Wintersemesters 2022/23“ ersetzt.

**Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HSNR) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidiums der Hochschule Niederrhein vom 25. Oktober 2022.

Krefeld und Mönchengladbach, den 31. Oktober 2022

Der Präsident  
der Hochschule Niederrhein  
Dr. Thomas Grünewald